

Zum Amtlichen Kreisblatt

Jägerprüfung 2006

Die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines findet am **03.Mai 2006** in Mölln, Schießstand Waldhof und in Breitenfelde, Gastwirtschaft Gothmann, statt.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Prüfung werden aufgefordert, sich bis spätestens zum **12 April 2006** schriftlich bei der **Unteren Jagdbehörde in 23909 Ratzeburg, Barlachstr. 2, Kreishaus**, anzumelden.

Für die Anmeldung ist ein Vordruck zu verwenden, der auf Anforderung von der Unteren Jagdbehörde übersandt wird.

Der Anmeldung zur Jägerprüfung ist beizufügen:

- Nachweis der Einzahlung der Prüfungsgebühren und der
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch.
- Nachweis der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings.
- Gegebenenfalls die Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile nach dem 24.02.2006.

Die Jagdbehörde entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

Bewerberinnen oder Bewerber, die zur Prüfung zugelassen werden, erhalten mindestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn eine Ladung durch die Jagdbehörde.

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr.2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Jagdbehörde kann die Zulassung zur Prüfung darüber hinaus ablehnen, wenn die Anmeldung verspätet eingegangen ist.

Ratzeburg, 20.03.2006
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Ordnung
Untere Jagdbehörde

Öffnungszeiten der Unteren Jagdbehörde
Montag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
nach Terminvereinbarung